





8.

Prax. num. 5.

118

Verpflicht-mäßiger



ericht

von dem

SECRETO
COMITIALI,

oder

Geheimnisse

des

Reichs-Tages
zu Regensburg.

P 457.



Gedruckt im Jahr 1713.



Durchlächtigster Fürst/
Gnädigster Herr / r. r.

Alles desjenigen / was bey dem Reichs-Tage zu Regenspurg / so wohl auf dem Rath-Hause / als auff demselben gehandelt und geschlossen wird / auch sonst vorgehet / habe abhero gnädigstem Rescript vom 27. Feb. mit unterthänigstem Respect anbey so viel gesehen / daß Euer Durchl. von mir / als der ich vornoch wenig Jahren mich eine Zeitlang allda aufgehalten / einen pflichtmäßigen umständlichen Bericht darüber erfordern / wie es mit dem Reichs-Tage deßfalls beschaffen / woher es eigentlich komme / daß bey demselben das Secretum so wenig gehalten werde / und ob? auch wie solchem Unwesen etwa möchte zu steuern seyn? Euer Durchl. gnädigstem Befehl zu unterthänigster Folge / wil ich nun die wahre Bewandniß des Reichs-Tags / wie ich denselben Anno 1710. in solchem Punct gefunden / und was ich von andern davon all dort gehöret / freymüthig beschreiben und erzehlen / dabey aber zur Gnade mir unterthänigst ausbitten / diesen meinen gehorsamsten Bericht so menagiren zu lassen / daß er nicht auß / oder gar nach Regenspurg komme / allwo vielleicht einer oder ander aus denen erzählten Umständen auf mich Verdacht fassen / und / wie es der Wahrheit gemeiniglich zu geschehen pfleget / Daß und Bei-folgung gegen mich erregen möchte?

Die Ausführung der ganzen Sache gründet sich

1. auf die Beschaffenheit des Röm. Reichs.

Es ist an sich natürlich / daß in denen Republicquen / wo viele Personen an der höchsten Gewalt Theil haben / die Rathschläge / so mit allen Gliedern des gemeinen Wesens zu communiciren / nicht können so geheim gehalten werden / als in einem Monarchischen Staate. Man siehet auch dahero bey jenen gemeiniglich / daß sie zu denen geheimsten Sachen einen besondern Ausschuß von wenigern Personen zu haben pflegen. Denn ob zwar nichts leichters / als sich zeigen zu seyn scheint / so ist doch der Pruritus und Kugel / sein Wissen andern zu zeigen / und sich damit groß zu machen / absonderlich bey denen Ehrgeizigen Gemüthern / hefftig / und daher die Verschwiegenheit eine rare Tugend; Man pfleget von einem wahren Geheimniß zu sagen / daß es einem zu enge / zweyen gerecht / und dreyen zu weit seye. Eine Conspiration vieler Personen ist noch selten unentdeckt geblieben. Je größer die Zahl derer / so darum wissen / je leichter kommt eine Sache auß / und wenige sind / so des Horatii Lehre und Probe halten können:

Arcanum neque tu scrutaberis ullius unquam,
Commissumque teges & vino tortus & ira.

Oder:

Suche niemahls eines Menschen Geheimnisse zu wissen / und was
dir

dir vertrauet ist/halte/ wenn du betruncken und zornig bist / ver-
schwiegen.

Das Röm. Reich hat darinn seines gleichen in der Welt nicht, dafes aus so vie-
serley Art grosser und mächtiger Herren/als Königen/Chur- und Fürsten besteht/
deren jeder auch in seinen Reichs-Landen einen Souverain agiret. Unte-
r welchen die Chur Fürsten/wie bekandt/innerste und geheimste Rätthe Ihrer Käyserl. Maj. ge-
nennet werden.

2. Auf die Beschaffenheit des Reichs-Tages und der auf
dem Reichs-Tage vorkommenden Sachen.

Auf einem Reichs-Tage werden mehr als hundert Stimmen geführt. Im
Chur-Fürstl. Collegio sind dermahlen zwar nur 7. Gesandten und Vota oder
Stimmen/es ist aber vermuthlich/ daß derendurch künfftigen Frieden 9. seyn wer-
den. Im Fürstlichen sind etliche 90. Vota und etliche 20. Gesandten. Im Reichs-
Städtischen sind zwar wenig Personen/ doch aber auch etlich 40. Stimmen/ da-
von doch die wenigsten der Zeit / wie man mir gesagt / würcklich geführt werden/
dieses hat nur einen; Das Chur- und Fürstliche Collegium aber fast so viel Secreta-
rios, als Gesandten. Was diesen 3. Reichs-Collegiis vorgetragen / und von
Ihnen resolviret werden muß / kan nicht wohl verschwiegen bleiben / sind auch fast
durchgehends solche/ob gleich wichtige Sachen/aus deren Publication dem Reich
nicht leicht Schade zuwächst. Gleichwie was im Parlament in Engelland auf
dem Reichs-Tage in Pohlen / und auf der Tag-Sagung in der Schweiz propo-
nirt un geschlossen wird/ solche Dinge sind/ die man wohl wissen darff/ und öftters
zum Druck gegeben werden. Das Chur-Männische Directorium, welches die
Heimlichkeit der Reichs-Tags-Sachen doch sonst zu besorgen beflissen / scheint
auch solches zu erkennen / indem es viel Dictanda selbst zum Druck befördert / und
die Gewonheit eingeführt haben sol/ daß weitläufftige Memorialien und Bevla-
gen von 4. und mehr Bogen / nicht anderst als gedruckt zur Communication auff
der D.atur gebracht werden mögen. Es ist auch Reichs-kündig / daß gar viele
Sachen nach Regenspurg berichtet werden/mehr um dieselbe im Reich nur kund zu
machen/als deren Entscheidung oder Hülffe allda zu bekommen.

3. Auf die Beschaffenheit des Reichs-Städtischen Collegii.

Weil nun das Reichs-Städtische Collegium dermahlen aus denen wenigsten
Personen besteht / so ist dasselbe von einigen für das Geheimste gehalten / wiewohl
auch nicht zu läugnen / daß man nach dessen Rathschlägen am wenigsten nachfra-
ge / und es also von ihm heissen mag:

Casta est, quam nemo rogavit.

Oder:

Dasjenige Frauen-Zimmer pflegt am Keuschesten zu seyn / wel-
chem niemahls von einer Manns-Person etwas unkeusches ange-
wuchet worden.

4. Auf die Beschaffenheit des Churfürstl. Collegii.

Das Chur-Fürstliche Collegium hatte bey meiner Zeit die Reputation, daß man von seinem Vorhaben wenig erfahren konte; Doch habe ich gehöret / daß auch dort das Scrinium nicht so ganz genau verschlossen / daß bey ein oder anderer Cangkley deme nicht solte bey zukommen seyn. Wiewohl ich aus der Erfahrung sagen kan / daß ich mirs in meinem Regenspurgischen Sejour und Negotio, wie Euer Durchl. zum Theil bewust / gern etwas kosten lassen wollen / wann ich die Chur-Fürstliche Protocolla, auch nur von allgemeinen Materien hätte zu sehen bekommen können. Des Chur-Fürstlichen Collegii Conclusum in puncto banni wider Eöln und Bayern vom 27. Novembr. 1705. ist zu Regenspurg so secretiret blieben / daß es die Fürstliche Gesandten nicht eher / als Jahr und Tag hernach / in einem in Sachsen heraus gekommenen gedruckten Scripto zu Gesicht bekommen. Wann die Anzahl der Chur-Fürsten sich vermehret / dörfften Ihre Consilia besorglich auch in mehr Gefahr gerathen.

5. Auf die Beschaffenheit des Fürstl. Collegii und deren Gesandten.

Das Fürstliche Collegium ist das Zahlreichste / und also dem Ubel des non-Secreti am meisten unterworfen. Unter denen Gesandten sind einige nur Räthe von Haus aus / Bevollmächtigte / oder Commissarii / ich wil sagen / solcher die in keinem End und Pflichten ihrer Principalen stehen / dieselben zuweilen gar nicht kennen / vielweniger ihr Interesse verstehen / mithin auch von ihnen an statt eines zulänglichen Salarii, nur einige wenige hundert Gulden jährlich zum Recompens haben; Solche Ministri haben entweder vor sich Mittel / und dienen nur wegen der Ehre / oder / wenn sie keine eigene Subsistenz, oder nicht gnug haben / wissen sie allerhand geistliche und weltliche Vota auf verschiedene Art an sich zu bringen / deren jedes etwas zu ihrem Unterhalt abwirfft. Man hat mir erzehlet / es wäre ein gewisser Gesandter auf dem Reichs-Tag gewesen / der 15. solche Vota gehabt / und daher der Fünfzehener geheissen worden. Es trägt sich also zu / daß / da so viel Stände nicht einerley Interesse haben können / ein solcher vielfänniger Gesandter sich selbst öfters contrair seyn / und was er wegen des einen Voti mit Ja behauptet / wegen des andern mit Nein üben / Hauffen zu werffen trachten muß. Welches ein ziemlich großer Ubelstand vor die Principalen / vor die Gesandtschaften und das ganze Collegium ist. Wie es dann auch vorlängst mit unter die Mängel der Reichs-Tag / so nach dem Westphälischen Friedens-Instrument auf jetzigem Reichs-Tag abgestellt und verbessert werden sollen / angegeben / und von dem Autore der Meditationum ad Instr. Pacis Westph. Spec. VII. Art. 8. angemercket worden. Wann ein solcher vielköpffiger Gesandter mit Tode abgehet / sihet man tausendfache Intriguen und briguen, dessen gehabte Vota gang / oder zum Theil / an sich zu ziehen / ja man erwartet wohl nicht einmahl den Todesfall / sondern fängt noch bey Lebzeiten des Patienten an nach seinem Hofe zu correspondiren.

6. Auf

6. Auf die Beschaffenheit der Secretariorum.

Eine solche Gesandtschaft leidet nun keinen rechtschaffenen Secretarium, der des Gesandten Manœuvre entdecken / sich damit railliren oder den Gesandten wohl gar um seine Correspondenz bringen könne. Er behilft sich also mit 1. oder 2. Schreibern / die / wenn das Glück gut ist / nicht verstehen / was sie schreiben / und / so lange sie ihren Unterhalt von ihm haben / nur so lange bleiben / bis sie eine bessere Condition finden. Als ich zu Regenspurg an einen Tisch gieng / wo einige Secretarii in pension waren / habe ich von ihnen öfters Klagen hören / daß die wenigste der Gesandten mit ihren Legations-Secretariis in gutem Vertrauen lebten / jene diese / so viel an ihnen ist / gern unterdrückten / und sie an einem rechtschaffenen Commercio mit andern Ministris hinderten / damit ja denen Gesandten alles meritum dessen / was etwa von der Gesandtschaft Gutes geschehen / allein bleibe / und der Secretarius daran aufs höchste nicht weiter participire / als daß er es auch gewußt / oder zugleich abgeschrieben. Einige der Gesandten giengen so weit / daß was sie geheim zu seyn glaubten / denen Secretariis gar vorenthielten / und es dagegen ihren Cammer. Dienern / Scribenten und Laqueyen anvertraueten. Andere Gesandten suchten die Gage der Secretarien selbst zu verdienen / und dagegen einen von ihren Domestiquen / welcher mit Heyrathung des Cammer. Mädchens / oder durch andere dergleichen Vertraulichkeit sich dazu am meisten meritirt gemacht / als Secretarium aufzustellen / wie dann viel Exempel waren / daß Kinder-Præceptores, Haus- und Küchen-Meister ja Leute / so kein Latein konten / zum Fürstlichen Collegio von denen Gesandten wären legitimiret worden. Dahero dann die rechte Fürstlichen Secretarii / so in Eyd und Pflicht ihrer Herren stehen / sich darüber ehemahls öffentlich beklaget / solches dem Respect der hohen Principalen / als welche / wenn sie gegenwärtig wären / mit solchen Leuten in eodem senatu sitzen müßten / zu nahe gehalten / und sich von denen untüchtigen und ihren zum Theil bloß zur Mortification obtrudirten Protocollisten (so sie Dragoner heißen) separiret / und dem Fürstlichen Directorio eine schriftliche Vorstellung gegen solche eingerissene so schimpffs als nachtheilige Unordnung übergeben.

7. Auf die Beschaffenheit der Cancellisten.

Bei der so genannten öffentlichen Reichs-Dictatur, wo die Cancellisten die jeßmalige Memorialien / Conclusa und Sachen schreiben müssen / gehet es nicht besser / sondern noch ärger her / indem die Gesandten dazu legitimiren / wen und wie viel Personen sie wollen / wann sie dieselbe nur von einem besondern Voto benamfen können. Und weilten unter solchen Scribenten die allerwenigsten in Eyd und Pflichten der Principalen stehen / so ist leicht zu ermessen / daß sie sich um das Secretum wenig bekümmern. Man hat ihnen dahero zwar etliche mahl / wann etwas geheimes dicirt worden / das geschriebene auf der Dictatur versiegelt / und es also ihren Gesandten zu liefern aufgelegt / weil aber deren einige so fertig im Schreiben gewesen / daß sie es doppelt schreiben können in der Zeit / daß die übrige damit einmal

fertig worden / uñ in der Dictatur solches nicht observiret / ob nit geachtet / so ist auch obige präcaution nicht zureichend befunden. Ich geschweige der vielen andern Scribenten / welche zu Ab-Copirung der Comitial-Sachen müssen g. braucht werden.

8. Auf die Beschaffenheit der Correspondenzen.

Auffer denen Gesandtschaftli. Ordinari-Rationen an die Reichs-Stände selbst ist noch zu Regenspurg ein weitläufftiges Commercium mit Correspondenzen an andre kleine Höfe und allerhand vornhme und geringe Personen / welche die Curiosité haben / zu wissen / was in publicis auf dem Reichs-Tage vorgehet. Mit diesen meliren sich so wohl einige Gesandten / als Secretarii , Cancellisten und Stadt-Leute / so nicht einmahl zum Reichs-Tage gehören / ja alles was schreiben kan. Man hat mir zu Regenspurg erzehlet / es wären zwey gute Freunde dagewesen / die wenig Lebens-Mittel gehabt / und sich mit Correspondenz gern aufhelfen wollen / diese hätten die Matricul vorgenommen / uñ wann sie einen Stand darinneng funden / der ihres Wissens noch keine Correspondenz von dort gehabt / hätten sie ihm die ihrige um ein geringes offeriret / und dadurch verschiedene bekommen. Ja man machet sich eine Ehre und Freude daraus / wann einer dem andern / auch zuweilen seinem besten Freunde / dergleichen Correspondenz abspensig machen und an sich bringen kan; Zu welchem Ende einer / der es andern darinn vorzuthun verweynet / in der Stille und umsonst eine Zeitlang an einen Ort / der schon mit einer solchen Correspondenz versehen / in referiret / und seine Dienste wohl gar um geringern Preiß antraget / den Ordinari Correspondenten damit auszustechen; Vorigewiß habe ich vernommen daß es zu Regenspurg Leute gebe. die 30. und mehr solcher Correspondenzen hätten / und sich dabey wohl befinden / obgleich einige darunter / so der Nähe nicht werth / und etwa 12. fl. jährlich austrügen. Daher es dann gar nicht zu verwundern / daß man in den vornehmen Städten / als zu Wien / Leipzig / Halle / Frankfurt und Nürnberg bey Gelehrten und Kauffleuten dergleichen Regenspurgische Correspondenz antrifft / wie dann an dem letztern Orte dergleichen im Caffee-Hause vor einen Creuzer jedesmahl vor dem hat können gelesen werden.

Weil nun besagter Massen einer dem andern es darinn zuvor zu thun trachtet / so entsethet eine unziemliche Begierde nach des Nächsten Novis und Arcanis / die Scribenten und Bedienten werden corruptirt / um zu offenbahren / was sie neues bey ihren Herren schreiben / hören und sehen. Wann solche hungrige Bediente etwas schriftlich erhaschet / schreiben sie es doppelt ab / schlagen einen Mantel um / und bringen es bey Nachtzeit an den Ort / wo man ihnen einen Thaler in die Hand drucket / wann gleich das Communicatum manchmahl nicht einen Weißpfennig werth ist. Die Curiosité solcher Leute gehet so weit / daß sie selbst Correspondenzen / ob von Regenspurg anders wohin gegangen / auf eine Zeitlang erkauffen und zurück kommen lassen / um nur zu sehen was andere geschrieben / und ob man sie nicht aus dem Sattel heben könne.

Die allerwenigsten der Gesandten haben doch gleichwohl an solchem ungebührlichen

lichen Commercio der Correspondenzen Theil/vielmehr die mehrere daran einen
glaubten Mißfallen/ möchten dem Unwesen gern steuern/und haben dahero aller-
hand Vorschläge gethan/so aber bißhero impracticabel befunden. Einige der Ge-
sandten so denen Secretariis nicht hold/haben die Schuld/das alle Consilia auskä-
men/ auf die Secretarios werffen wollen/ und hätten gern gesehen/ daß diesel alle
Correspondenz wäre abge schnitten und verboten worden/ damit der Vortheil ih-
nen/ Gesandten/zuwachsen und das Monopolium hierin bleiben möchte. Allein
die Secretarii haben ihnen eine Nothe abgejaget/ indem sie geantwortet: Sie (Se-
cretarii) kämen nicht in die Neben-Grube/ und doch erführe man Naht täglich/
was da geschehe. Sie kämen nicht zu der Evangelischen Conferenz/und doch wüs-
sten nicht allein sie/ sondern auch so gar Catholici, was da vorgangen. Ja die Er-
sahrung hat gegeben/ daß/ als neulich/welches zu unserer Zeit was unerhörtes ist/
alle Chur und Fürstliche Gesandten das Holländische Schreiben vom 31. Januar.
dieses 1713. Jahr/so von gegenwärtigem Kriege handelt/und als ein grosses Ge-
heimniß/wobey die Secretarii einen Abtritt nehmen müssen/ vom Chur. Wäynsi-
schen Gesandten dictirt worden/ selbst mit eigener Hand geschrieben/ noch nie eine
piece von der Natur/ eher und geschwinder/ als diese gemein geworden. Wie dann
Euer Durchl. beruoft/ daß Dero Regenspurgische Correspondent dieselbe gleich
mit der ersten Post eingeschicket.

9. Auf den Unterscheid der Religionen.

Es ist noch anzumerken/das auch der Unterscheid der Religionen und das dem-
selben leyder! anlebende Odium zu dem non-secreto des Reichs/ Tags viel beyträ-
get. Dann gleich wie die Catholische und Evangelische sich in Religions- Sachen
mutuo genau observiren/ also extendiret sich solches auch auf andere weltliche Ge-
schäfte/ welche öfters per indirectum in jene einschlagen. Ich habe einmahls ei-
nen Evangelischen Gesandten darüber beym Trunck doliren hören/ daß in ihrer
Conferenz welche wären/so sich wohl eher ein Meritum bey der Käys. Commission
daraus gemacht/dasjenige zu offenbahren/was billich geheim bleiben solte. Der-
gleichen man wohl von einem Catholico nicht hören wird. Und ob zwar die Anzahl
der Catholischen Reichs- Tags. Verwandten viel grösser/ als der Evangelischen/so
ist doch schwerer hinter der Catholicorum Consilia, als der Evangelischen zu kom-
men/ welches ich dem grössern Religions- Eyser der Catholischen zuschreibe.

Man hat auf diesem Reichs- Tage zwar zu verschiedenen mahlen/und noch im
Decembr. Anno 1704. über die Verbesserung des Secreti Comitialis in denen Col-
legiis deliberiren wollen/ auch wohl ein und andern guten Vorschlag gehabt/ den-
selben aber/ wegen allerhand Personal- Absichten nie zur Praxi bringen können. Der
Stände sind viel und unterschiedlicher Art. Viele sind froh/ daß sie ihr jus votandi
mit geringen Kosten exerciren können/und wollen nichts daran wenden. Verschied-
liche lassen ihre Vota gar ruh'n un begnügen sich mit einer Privat- Communication
der Comitial- Sachen/ unter welchen die wohlfeilste oft für die beste gehalten wird.

Es

Es gehöret demnach solch Gebrechen des abgehenden Secreti unter die immerwährende Gebrechen der Reichs-Tage / deren völlige Ehr nicht zu hoffen/doch könnte nach Art der Mediorum ein oder ander Leniens appliciret werden. Zum Exempel/die Gesandten müßten erinnert / und durch einen Reichs-Schluß fest gestellet werden/sich aller Communication der Reichs-Tags-Sachen an Höfe und Orte/von denen sie keine Vota haben / abzuthun / und sich zu Geheimhaltung der vorfallenden secreten Sachen / keines andern Menschen / als der darzu vom Hofe verordneten rechtschaffenen Secretarien und Cancellisten gebrauchen. Zu diesen müßte man solche Personen choisiren / so darzu tüchtig und von erforderlicher Qualität und Discretion wären/sie mit scharffem Eyd und Pflichten belegen/und ihnen ein solch Salarium machen/das sie ein ehrliches Auskommen hätten. Fremde Correspondenz müßte so wenig denen Gesandten / als denen Secretariis anders / als mit Vorwissen und expresse[m] Consens seines Hofes oder Principalen erlaubt seyn. Die Pacqueten und Briefe auf der Post und bey den Boten könten / bey vorfallendem Verdacht / visitiret und die befundene Ubertreter gestraffet werden.

Wann dieses geschähe / würde es etwas besser zugehen. Jedo ist kein ander Mittel / als das / wenn 2. Gesandten etwas Geheimes haben und behalten wollen / sie solches in die dritte Hand nicht kommen lassen/es sey dann / das sie dessen Silentii wohl gesichert. Und auf diese Art werden allein noch heutiges Tages viele Sachen zu Regensburg wohl secretiret / und denen recht bestelleten Cankleyen sicher anvertrauet.

Womit Euer Durchl. gnädigstem Befehle ich vor das mahl ein gehorsamstes Genügen geleistet zu haben verhoffe / und nebst Wiederholung obiger meiner Bitte / zu beharlicher Gnade mich unterthänigst empfehle / zc. zc.

E N D E.



MC

Kh 1402^a

ULB Halle

3

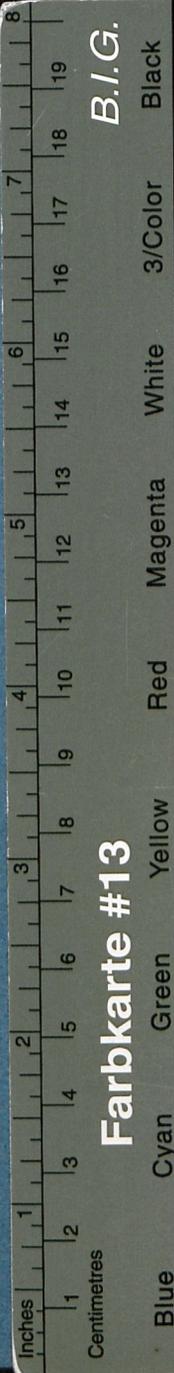
007 544 162



VD 18







B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Präz. num. 5.

118

8. Pflicht-mäßiger

Sericht

von dem

SECRET

COMITIALI,

oder

Beheimnisse

des

Reichs-Sages

zu Regensburg.



Gedruckt im Jahr 1713.

